

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich mit Beschluss vom 29. November 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	108.159.585 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	107.193.315 EUR
mit einem Saldo von	966.270 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	60.000 EUR

mit einem Überschuss von 1.026.270 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.481.670 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.982.102 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.778.710 EUR
mit einem Saldo von	-7.796.608 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -314.938 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.280.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7 Budgetierungsrichtlinie

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dreieich, den 30. November 2016

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

**Dieter Zimmer
Bürgermeister**

Die Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt hat am 16.01. 2017 ihre Genehmigung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.500.000 €

(i. W.: „Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.280.000 €

(i. W.: „Fünf Millionen zweihundertachtzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

3. den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

15.000.000 €

(i. W.: „Fünfzehn Millionen Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes „Bürgerhäuser der Stadt Dreieich“ enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2017 liegen zur Einsichtnahme vom 25.01.17 bis einschließlich 02.02.17 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 23.01.2017

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Dieter Zimmer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 25.01.2017